



Vorlage Nr. 049/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)

07.03.2018

TOP	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2018 für die Kindertagespflege in Lippstadt hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2019
------------	--

Beschlussvorschlag

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 wird die Förderung von insgesamt 185 Plätzen in Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme, Betreuungsbedarf für ein Kind mit einer Behinderung) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Kindertagesbetreuung Kostenträger: 06020130 (Kindertagespflege)

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung ErgebnisplanSachkonten:
5318000Bezeichnung der Aufwendungen:
Übernahme der Kosten für Kindertages-
pflegeHöhe der Aufwendungen:
1.500.000 € (einschl. Personal- und Sach-
kosten SkF) FinanzplanSachkonten:
7318000Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Auszahlungen:
Übernahme der Kosten für Kindertages-
pflegeHöhe der Auszahlungen:
1.500.000 € (einschl. Personal- und Sach-
kosten SkF) 1.500.000 €Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

 Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:**

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

 Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:**

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung Mehrerträge bei: Minderaufwand bei: Mehreinzahlungen bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform, die im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen stattfindet. Kindertagespflege stellt nach § 24 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) ein alternatives und gleichrangiges Betreuungsangebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar.

Eine Tagespflegeperson kann bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Schließen sich Tagespflegepersonen zu einer sogenannten Großtagespflegestelle zusammen, können insgesamt 9 Kinder betreut werden.

Das gesamte Aufgabenspektrum der Kindertagespflege wird von der Stadt Lippstadt in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Lippstadt e. V. (SkF) wahrgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung durch den SkF, mit den Bereichen Beratung und Vermittlung der Tagespflegepersonen/Eltern sowie Begleitung der Betreuungsverhältnisse, ist in einer eigenständigen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. geregelt worden.

Nach § 22 in Verbindung mit § 19 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Stadt Lippstadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe jährlich bis zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr (01.08.2018 bis 31.07.2019) die finanzielle Förderung in Form von Pauschalen für jeden Platz in der Kindertagespflege beim Landesjugendamt zu beantragen.

Im Rahmen dieser Jugendhilfeplanung sind folgende Entwicklungen zu beachten:

1. Zahl der Plätze in Tagespflege/Zahl der Tagespflegepersonen

In der Stadt Lippstadt sind derzeit **49 Tagespflegepersonen** (Vorjahr: 51 Tagespflegepersonen) tätig, die lt. Pflegeerlaubnis bis zu 211 Kinder gleichzeitig in Kindertagespflege betreuen könnten. Hinzu kommen **5 sog. Kinderfrauen**, die 10 Kinder direkt im Haushalt der Eltern/der Kinder betreuen.

Bei der Betreuung durch Kinderfrauen handelt es sich in der Regel um eine Randstundenbetreuung, d. h. die angebotenen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen bzw. in den Schulen reichen nicht aus, um den durch Erwerbstätigkeit bedingten Betreuungsbedarf der Eltern zu decken.

Des Weiteren werden derzeit 11 Kinder aus Lippstadt durch Tagespflegepersonen, die nicht in Lippstadt wohnen, betreut.

Zur Gewinnung weiterer Tagespflegepersonen wird vom Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. seit Juni 2010 ein jährlich stattfindender, zweiwöchiger Blockunterricht mit dem Thema "Kindertagespflege" für Absolventinnen und Absolventen des Berufskollegs der Marienschule mit der Ausbildungsrichtung „KinderpflegerIn“ und „ErzieherIn“ angeboten.

Eine vergleichbare Kooperation besteht seit 2016 zwischen dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. und dem INI-Berufskolleg für die TeilnehmerInnen des Ausbildungsgangs "Kinderpfleger/in".

Im Bedarfsfall besteht ferner die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der VHS interessierte Bewerber/innen für die Tagespflege zu qualifizieren.

Angesichts dieser Bemühungen wird erwartet, dass auch in den nächsten Jahren eine ausreichende Zahl qualifizierter Tagespflegepersonen zur Verfügung steht.

2. Zahl der Kinder in Kindertagespflege

Das Angebot in der Kindertagespflege ist im Besonderen auf die Kinder unter 3 Jahren ausgerichtet. Darüber hinaus werden auch Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sowie Schulkinder betreut. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kindertagespflege in Lippstadt:

Anzahl und Alter der Kinder in Tagespflege (jeweils zum Stichtag 01.03.)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
Kinder 0 - 2 Jahre	97	111	104	118	152	157
Kinder 3 - 6 Jahre	18	16	34	17	20	15
Kinder 7 - 14 Jahre	21	30	26	24	20	16
gesamt	136	157	164	159	192	188

* Stand 01.02.2018

Im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stellt die Tagespflege in der Regel das alleinige Betreuungsangebot dar.

Bei den Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren entfallen ca. 50 % der Plätze auf die Randstundenbetreuung, weil z. B. in Folge von Schicht- oder Wochenendarbeit der Betreuungsbedarf in der Kindertageseinrichtung nicht vollständig gedeckt werden kann.

Die Kindertagespflege für Schulkinder von 7 – 14 Jahren wird hingegen ausschließlich in der Randstundenbetreuung in Anspruch genommen, d. h. als Ergänzung zu den Angeboten der offenen und gebundenen Ganztagschulen bzw. der gesicherten Vormittagsbetreuung.

3. Finanzierung

Die Kosten der Kindertagespflege werden anteilig vom Land, den Eltern sowie der Stadt Lippstadt als örtlichem Träger der Jugendhilfe finanziert. Während die Eltern ihren Beitrag gemäß der aktuell gültigen Beitragssatzung der Stadt Lippstadt in Abhängigkeit von ihrem Einkommen leisten, zahlt das Land NRW seit dem 01.08.2008 für jedes Kind bis zum Schulalter eine Pauschale, allerdings nur dann, wenn für dieses Kind keine Förderung über eine Kindertageseinrichtung erfolgt. Die Pauschale für das nächste Kindergartenjahr 2018/2019 beträgt 804,00 € (Kita-Jahr 2017/2018: 781,00 €).

In Folge der verstärkten Inanspruchnahme der Kindertagespflege sowie der verbesserten Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen (Übernahme der anteiligen Sozialversicherungsbeiträge, erhöhte Vergütung der Tagespflegepersonen,

Pauschalierung der Vergütung u. a.) sind die Ausgaben für die Kindertagespflege in der Stadt Lippstadt, wie auch in anderen Städten, in den letzten Jahren deutlich angestiegen (s. nachfolgende Übersicht):

	2010	2011	2016	2017*
Gesamtausgaben	357.469,79 €	449.579,62 €	1.339.212,90 €	1.538.747,26 €
Landesförderung	31.087,50 €	44.528,00 €	126.942,50 €	138.327,00 €
Elternbeiträge	61.753,50 €	72.951,13 €	211.617,13 €	348.240,17 €
städtischer Anteil	264.628,79 €	332.100,49 €	1.000.653,27 €	1.052.180,09 €

*Stand: 01.02.2018

4. Festsetzung von Plätzen im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Jahr 2018/2019

Ausgehend von der Zahl vorhandener Tagespflegepersonen bzw. möglicher Plätze gemäß Pflegeerlaubnis, der bisherigen Nachfrage nach Tagespflege sowie der unterjährig noch zu erwartenden Zuzüge, für die häufig keine Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden können, sollen für das Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 185 Förderpauschalen für Tagespflegeverhältnisse in Höhe von 804,00 € je Kind und Jahr beantragt werden.

Diese 185 Förderpauschalen teilen sich wie folgt auf:

0 - 2 Jahre 170 Kinder

3 - 6 Jahre 15 Kinder

Gesamt: 185 Kinder.

Förderpauschalen im Rahmen der sog. Randstundenbetreuung werden nicht bewilligt, da hier bereits Landesmittel für einen Kita-Platz fließen. Darüber hinaus sind schulpflichtige Kinder von der Landesförderung ausgeschlossen.

Im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 bleibt abzuwarten, ob ein oder mehrere Kinder mit einer Behinderung durch eine entsprechend qualifizierte Tagespflegeperson betreut werden. Für diesen Fall wäre für jedes behinderte Kind nachträglich eine Landesförderung in Höhe des 3,5fachen Satzes der eigentlichen Pauschale von 804,00 € * 3,5 = 2.814,00 € jährlich zu beantragen.

Die Arbeitsgemeinschaft "Tageseinrichtungen für Kinder" nach § 78 SGB VIII wird die geplante Maßnahme in ihrer Sitzung am 05.03.2018 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.

Um Beschlussfassung wird gebeten.